

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Sebastian Walter (GRÜNE)**

vom 12. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. August 2025)

zum Thema:

**Leerstand in der Motzstraße 46 in Schöneberg**

und **Antwort** vom 26. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. August 2025)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Sebastian Walter (Grüne)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23574  
vom 12. August 2025  
über Leerstand in der Motzstraße 46 in Schöneberg

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Tempelhof-Schöneberg um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Das Gebäude in der Motzstraße 46 in Schöneberg steht augenscheinlich seit einiger Zeit komplett leer. Welche Erkenntnisse liegen dazu dem Bezirksamt vor? Gibt es Anzeigen dem Bezirksamt gegenüber oder verfügt das Bezirksamt über sonstige Informationen, was mit dem Gebäude bzw. an dem Standort durch den Eigentümer geplant ist?

Frage 2:

Wie viele Wohnungen befinden sich in dem Gebäude Motzstraße 46?

Frage 3:

Wie viele Gewerbeeinheiten befinden sich in dem Gebäude Motzstraße 46?

Frage 4:

Seit wann stehen wie viele Wohnungen in der Motzstraße 46 leer und für wie viele Wohnungen wurden warum und bis wann Leerstandgenehmigungen erteilt?

Frage 5:

Welche Maßnahmen wurden wann und mit welchen Ergebnissen eingeleitet, die sicherstellen, dass die Wohnungen Wohnzwecken zugeführt werden? Wurde bereits ein Verfahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 des Zweckentfremdungsverbot-Gesetzes (ZwVbG) eingeleitet?

Frage 6:

Welche Maßnahmen plant das Bezirksamt mittel- bis langfristig angesichts des augenscheinlichen Leerstands in der Motzstraße 46 zu ergreifen?

Antworten zu Frage 1 bis 6:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Die gestellten Fragen lassen sich nicht beantworten, da das Grundstück in der Motzstraße 46 nicht mit einem Gebäude bebaut ist.“

Berlin, den 26.08.2025

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen